



Amtsblatt

der Stadt Datteln

60. Jahrgang

2. Oktober 2025

Nr. 19

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Datteln am 28.09.2025
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters
der Stadt Datteln am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss am 30.09.2025 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekanntgegeben.

Wahlberechtigte:	27.839
Wähler*innen:	11.784
Ungültige Stimmen:	79
Gültige Stimmen:	11.705

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber*in (Name)	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber*in	Stimmen
1. Dora, André	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.855
2. Tost, André	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.850

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dora, André (Wahlvorschlag Nr.: 1) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Datteln, 01.10.2025



Stämpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 wurde Herr André Dora in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr André Dora hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Dora habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der Fraktion SPD mit Wirkung vom 01.10.2025 Herrn Heinz-Norbert Benterbusch, Marga-Meusel-Straße 37, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Benterbusch als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.24, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 01.10.2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

- **Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches Zeitraum 01.05.2023 – 31.10.2023**
- **Endgültiger Bewilligungsbescheid 01.05.2023 – 31.10.2023**
- **Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches Zeitraum 01.11.2023 – 30.11.2023**
- **Endgültiger Bewilligungsbescheid 01.11.2023 – 30.11.2023**

Az: **1011113.0250291**

für Herrn Cristi Duman, geb. am 10.03.1992 in Ors. Mizil Jud. Prahova
(letzte bekannte Anschrift: Hafenstraße 6 , 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Frau Drehmel

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

- **Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches Zeitraum 01.05.2023 – 31.10.2023**
- **Endgültiger Bewilligungsbescheid 01.05.2023 – 31.10.2023**
- **Erstattung von Leistungen bei endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruches Zeitraum 01.11.2023 – 30.11.2023**
- **Endgültiger Bewilligungsbescheid 01.11.2023 – 30.11.2023**

Az: **1011113.0250291**

für Frau Madalina Duman, geb. am 15.09.1996 in Mizil
(letzte bekannte Anschrift: Hafenstraße 6 , 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Frau Drehmel

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 26.09.2025,
Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0871 / 0872

Für Herr Ion Mitrache, geb. 12.10.1981,
letzte bekannte Anschrift: unbekannt, 99999 unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Wolf